

PiA



FINANZIERUNG ALS PiA

PIA-FORUM BERLIN



WICHTIG

- Traut euch!
 - Fehler sind ok!
 - Fragt nach!
- Ich freue mich auf euren Input 😊

Sozialleistungen / Steuern für PiAs

- BaföG als PiA
- Bürger*innengeld
- Wohngeld
- ALG I
- Steuererklärung

PiA



SOZIALLEISTUNGEN FÜR PIAS





BAFÖG FÜR PIAS

Wer hat Bafög beantragt?



Schüler*innen-BaföG als PiA

- Schüler*innen-BaföG beantragen, nicht BaföG für Studierende
- Oft muss man für die Beantragung von Bürger*innengeld und Wohngeld zuerst einen BaföG-Antrag stellen
 - Negativ-Bescheid

Schüler*innen-BaföG als PiA

- Vollzeit Psychotherapieausbildung → 3 Jahre Förderung
- Altersgrenze: 30 Jahre
 - Ausnahmen möglich z.B. Kinder

Schüler*innen-BaföG als PiA

- Elternabhängigkeit
 - Antrag muss in Stadt von Eltern gestellt werden
 - Oft Mitwirkung von Eltern erforderlich
 - Ausnahme: nach Studiumsabschluss > 3 J. erwerbstätig
 - Abhängig von Einkommen Eltern

Ressourcen Bafög als PiA

→ Bafög Digital Schüler*innen-Bafög

<https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/das-bafoeg-alle-infos-auf-einen-blick/documents/bafoeg-fuer-schuelerinnen-und-schueler.html>

→ Richtlinien Bafög als PiA der DGVT

https://www.dgvt-akademie.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/DGVT-Akademie/Ausbildungsfoerderung_1.pdf



Bürger*innengeld

Wer hat schonmal Bürger*innengeld beantragt?



Was ist Bürger*innengeld?

- Bürger*innengeld ist die Grundsicherung für alle, die arbeiten können, erwerbsfähig sind
- Auch: Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Früher: HARTZ IV oder Arbeitslosengeld II

Bürger*innengeld – wann beantragen?

- Aufstockung von Gehalt z.B. während PT1
- Während Arbeitslosigkeit z.B. während PT-Suche, wenn:
 - du in den letzten 30 Monaten weniger als 12 Monate gearbeitet hast und demnach kein Arbeitslosengeld beziehen kannst
 - das ALG I nicht ausreicht

Bürger*innengeld beantragen

Gute Nachricht:

- Beantragung geht sehr einfach online
- Wenn du Unterlagen vergessen hast schreibt die BfA einen Brief → so lange bis die BfA alles hat
- Wenn du Bürger*innengeld beantragst lädt dich das Jobcenter zu einem Beratungsgespräch ein → als PiA lässt einen das Jobcenter größtenteils in Ruhe, weil man ja „nicht wirklich“ arbeitslos ist
- Bürger*innengeld gilt ab dem Monat, in dem du es beantragst

Bürger*innengeld beantragen

Schlechte Nachricht:

- Bewilligung von Sozialleistungen hängt oft von dem*der individuellen Betreuer*in ab
- Es ist leider immer noch oft so, dass Bürger*innengeld bei PiAs nicht bewilligt wird, weil Betreuer*innen nicht wissen was PiAs sind
- Es dauert meistens länger bis das Bürger*innengeld bewilligt wird → dann kriegt man es rückwirkend ausgezahlt

Allgemeine Tipps

- Möglichst viel Kontakt mit Betreuer*in aufbauen
- Anrufen anstatt schreiben
- So kannst du ein Gefühl für Betreuer*in entwickeln
- Betreuer*in kann dich als freundliche, zugewandte, „fleißige“ Person kennenlernen
- Chance Betreuer*in mit dem Konzept „PiA“ vertraut zu machen
- Betreuer*in oft kulanter bei Fehlern, wenn du zum ersten Mal Sozialleistungen beziehst und es „nicht besser weißt“

Bedarfs-/Haushaltsgemeinschaft

- Bei einer Bedarfs-/Haushaltsgemeinschaft wird das Bürger*innengeld gekürzt
- Bedarfsgemeinschaft: engsten Familienmitglieder
 - Ehepartner*innen, eingetragene Partnerschaft, eheähnliche Partnerschaft, Kinder
- Haushaltsgemeinschaft: Verwandte/Verschwägte
 - Wichtig ist hierbei, dass sie nicht nur die Miete, sondern auch andere Kosten untereinander aufteilen → sie wirtschaften zusammen

Wohngemeinschaft

- Bei einer Wohngemeinschaft wird das Bürger*innengeld nicht gekürzt
- Bei einer Wohngemeinschaft teilt man sich nur Miete und Nebenkosten und übernimmt keine gegenseitige (finanzielle) Verantwortung
 - Außerdem hat jede*r sein eigenes Schlafzimmer
 - Deswegen kann es bei einer WG wichtig sein, dass man Lebensmittel etc. separat aufbewahrt
 - damit klar wird, dass man nicht gemeinsam wirtschaftet

Wohngemeinschaft

- Auch das Wohnen mit Verwandten, Familienmitgliedern und ehemaligen Partner*innen kann eine Wohngemeinschaft sein, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind
 - Leider wird das Bürger*innengeld dann oft automatisch gekürzt

Welche Ausgaben sind relevant?

- Miete
- Heizkosten
- Stromkosten
- Sonstige Kosten der Wohnung z.B.
 - Internet
 - Hausratsversicherung
- Rundfunkbeitrag
- Ticket für öffentlichen Verkehr
- Kosten Krankenversicherung

Welche Einnahmen sind relevant?

- Gehalt
- ALG I
- Elterngeld
- Einnahmen aus Untervermietung
- Geldanlagen z.B. Fonds, ETFs etc.
- Kapital- und Zinserträge aus Geldanlagen
- Erstattungen aus der Steuererklärung
- Gutschriften aus Strom- oder Heizungskosten am Ende des Jahres

Welche Einnahmen sind relevant?

- Vermögen
 - 1. Kulananzjahr → 40.00 Euro Vermögen erlaubt
 - Ab 2. Jahr → 15.000 Euro Vermögen erlaubt
- Offenlegung aller Konten / Geldanlagen
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Jahresabrechnungen aus Geldanlagen

Die Bewilligung

- Bei Bewilligung von Bürger*innengeld → Kosten der Krankenversicherung werden vollständig übernommen
- Bei Bewilligung von Bürger*innengeld → selbstständige Beantragung zur Befreiung des Rundfunkbeitrages

Was muss ich während des Bezugs von Bürger*innengeld beachten?

- Bürger*innengeld gilt ab Monat der Beantragung
- Vergiss nicht jegliche Geldeinnahmen z.B. Gutschrift bei Stromanbieterwechsel, Auszahlung Zinsen, Steuererstattungen sofort zu melden → die BfA darf jederzeit deine Konten einsehen
 - Einnahmen werden von Bürger*innengeld abgezogen
- Auch eine Erhöhung deiner Ausgaben kannst du melden, damit das Bürger*innengeld neu berechnet werden kann

Was muss ich während des Bezugs von Bürger*innengeld beachten?

- Wenn du in den Urlaub fährst musst du dem Jobcenter „nur“ Bescheid geben und keinen Antrag für Ortswechsel stellen, weil das Ausbildungsinstitut für dich zuständig ist

Ressourcen

→ Bürger*innengeld beantragen

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld>

→ Merkblatt der BfA zum Bürger*innengeld

https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-buergergeld_ba043375.pdf

→ Unabhängige Ressource zum Bürger*innengeld

<https://hartz4widerspruch.de/rechner/>

→ Unabhängige Beratung zum Bürger*innengeld

<https://www.beratung-kann-helfen.de/beratung/beratungstellen/buergergeld>

→ Unabhängiger Bürger*innengeldrechner

<https://www.arbeitslosenselbsthilfe.org/aufstockung-rechner/>



Wohngeld

Wer hat schonmal Wohngeld beantragt?



Wohngeld oder Bürger*innengeld?

- Bürger*innengeld und Wohngeld schließen sich gegenseitig aus
 - Bürger*innengeld berücksichtigt die Wohnkosten mit und fällt somit höher aus als Wohngeld
- Im Zweifel lieber Bürger*innengeld beantragen

Was ist Wohngeld?

- Wohngeld deckt nur die Kosten des Wohnraums → Warmmiete
- Wohngeld gilt als Unterstützung für die Kosten des Wohnraums wenn man ein Mindesteinkommen hat (Bürger*innengeld kann man auch beziehen wenn man kein oder ein schwaches Einkommen hat)

Wohngeld – wann beantragen?

- Wenn man zusätzliche Unterstützung bei der Deckung der Wohnkosten braucht, auch wenn man arbeitet und ein Einkommen hat
 - Wenn man zusätzliche Unterstützung bei der Deckung der Wohnkosten braucht, während man ALG I bezieht
 - Vorher prüfen, ob man nicht auch Bürger*innengeld beziehen kann!
- Wohngeldrechner benutzen (Link später in der Präsi)

Wohngeld – wann beantragen?

- Wenn man mehr als 40.000 Euro (und weniger als 60.000 Euro) Vermögen hat und deswegen kein Bürger*innengeld beziehen kann
- Wenn man bereits 1 Jahr Bürger*innengeld bezogen hat und mehr als 15.000 Euro Vermögen hat

Bedarfs-/Haushaltsgemeinschaft

- Bei einer Bedarfs-/Haushaltsgemeinschaft wird das Bürger*innengeld gekürzt
- Bedarfsgemeinschaft: engsten Familienmitglieder
 - Ehepartner*innen, eingetragene Partnerschaft, eheähnliche Partnerschaft, Kinder
- Haushaltsgemeinschaft: Verwandte/Verschwägte
 - Wichtig ist hierbei, dass sie nicht nur die Miete, sondern auch andere Kosten untereinander aufteilen → sie wirtschaften zusammen

Wohngemeinschaft

- Bei einer Wohngemeinschaft wird das Wohngeld nicht gekürzt
- Bei einer Wohngemeinschaft teilt man sich nur Miete und Nebenkosten und übernimmt keine gegenseitige (finanzielle) Verantwortung
 - Außerdem hat jede*r sein eigenes Schlafzimmer
 - Deswegen kann es bei einer WG wichtig sein, dass man Lebensmittel etc. separat aufbewahrt
 - damit klar wird, dass man nicht gemeinsam wirtschaftet

Wohngemeinschaft

- Auch das Wohnen mit Verwandten, Familienmitgliedern und ehemaligen Partner*innen kann eine Wohngemeinschaft sein, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind
 - Leider wird das Wohngeld dann oft automatisch gekürzt

Welche Ausgaben sind relevant?

- Warmmiete
 - Es wird gefragt was in die Warmmiete reinzählt

3. Schritt - Angaben zur Miete

*** - Pflichteingaben**

M.1* Monatliche Gesamtmiete an den Vermieter € ?

M.2 zzgl. monatliche Kosten an Dritte € ?

	Art	Betrag
	ENTHALTENE KOSTEN FÜR:	
M.3	Heizung keine	€ ?
M.4	Warmwasser keine	€ ?
M.5	Haushaltsenergie keine	€ ?
M.6	Stellplatz / Garage keine	€ ?
M.7	Serviceleistungen	€ ?

<https://ssl.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwoformular.shtml>

Welche Einnahmen sind relevant?

- Gehalt
- ALG I
- Elterngeld
- Einnahmen aus Untervermietung
- Geldanlagen z.B. Fonds, ETFs etc.
- Kapital- und Zinserträge aus Geldanlagen
- Erstattungen aus der Steuererklärung
- Gutschriften aus Strom- oder Heizungskosten am Ende des Jahres

Welche Einnahmen sind relevant?

- Vermögen
 - 60.00 Euro Vermögen erlaubt
 - 30.000 Euro für jedes weitere Mitglied der Bedarfs-/ Haushaltsgemeinschaft
- Offenlegung aller Konten / Geldanlagen
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Jahresabrechnungen aus Geldanlagen

Was muss ich während des Bezugs von Wohngeld beachten?

- Wohngeld gilt ab Monat der Beantragung
- Vergiss nicht jegliche Veränderungen der Geldeinnahmen z.B. Gutschrift bei Stromanbieterwechsel, Auszahlung Zinsen, Steuererstattungen sofort zu melden → die BfA darf jederzeit deine Konten einsehen
 - Veränderte Einnahmen werden bei Berechnung von Wohngeld berücksichtigt
- Wenn sich die Kosten des Wohnraums erhöhen, kannst du dies auch angeben, damit dein Wohngeld neu berechnet werden kann

Was muss ich während des Bezugs von Wohngeld beachten?

- Wenn du länger als 4 Wochen (1 Monat) am Stück im Ausland bist, erhältst nach Ablauf der vierten Woche bis zur nachgewiesenen Rückkehr ins Inland kein Wohngeld mehr

Ressourcen Wohngeld

→ Wohngeld beantragen

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120656/>

→ Wohngeldrechner

<https://ssl.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwoformular.shtml>

→ Informationen & Beratung zum Wohngeld

<https://www.sovd.de/sozialberatung/wohngeld>



ALG I

Wer hat während der Ausbildung ALG I beantragt?



ALG I

- Wenn PT1 / PT2-Arbeitsvertrag befristet → spätestens 3 Monate vor Vertragsende arbeitssuchend melden
- Am Tag des Vertragsendes arbeitslos melden
- Beratungsgespräch mit Jobcenter
- Je nachdem wann Seminare sind → Stunden, die man dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht
- Während Ambulanz tageweise abmelden



STEUERERKLÄRUNG FÜR PIAS

Wer hat schonmal eine Steuererklärung gemacht?



Warum eine Steuererklärung machen?

→ Verlustvortrag

- Ausbildungskosten von der Steuer absetzen
- „Guthaben“ was man im nächsten Jahr ausgezahlt bekommt (Erläuterung wie genau das funktioniert kommt noch)

→ Steuererklärung 2024 könnte ihr noch bis zum 31. Juli 2025 machen – traut euch!

Wie eine Steuererklärung machen?

- ELSTER
 - WISO-Steuer
 - Einfache Eingabe
 - Kostenlos bis zur Abgabe
 - 5 Steuererklärungen pro Steuerjahr
 - 45,99 Euro einmalig
 - 35,99 im Abo
- Wenn du Fehler machst schreibt das Finanzamt dir direkt

Was kann ich als PiA von der Steuererklärung absetzen?

- Ausbildungsgebühren
 - Werbungskosten, da Psychotherapieausbildung als Zweitausbildung gilt
- Büromaterialien
 - Notizbuch
 - Planer
 - Stifte
 - Klemmbrett
 - Unterlage für den Schoß
- Fachliteratur

Was kann ich als PiA von der Steuererklärung absetzen?

- Internet Zuhause
 - Begründung: Online-Seminare, Lernen von Zuhause etc.
- Handy
 - Kauf & Reparatur
 - Begründung: kurzfristige Änderungen Seminarort über Email am Handy, App vom Ausbildungsinstitut
- Laptop
 - Kauf & Reparatur

Was kann ich als PiA von der Steuererklärung absetzen?

- Bewerbungskosten für jede Bewerbung (z.B. PT)
- Bibliothekskarte
- Selbstbehalt bei Medikamenten / Physiotherapie etc.
- Ticket für den öffentlichen Verkehr
- Fahrrad
- Kauf & Reparatur
- Private Haftpflichtversicherung
- Arbeitsunfähigkeitsversicherung

Wie wird der Betrag für den Verlustvortrag berechnet?

- Alle Einnahmen (Gehalt, Untermiete, Investmenterträge) werden mit dem Verlust, den man geltend macht verrechnet

Beispiel:

Du hast 2023 deine Ausbildungskosten von 16.000 alle auf einmal gezahlt. Im selben Jahr hast du in einigen Monaten deine Wohnung untervermietet und hast somit 3.000 eingenommen. Dies wird mit dem Verlust, den du durch die Ausbildungskosten gemacht hast, verrechnet. Abschließend bleibt dir somit 13.000 Euro Verlustvortrag.

Verlustvortrag bewilligt – was bedeutet das?

Beispiel:

Du hast jetzt 13.000 Euro Verlustvortrag „gutgeschrieben“ bekommen. Leider bedeutet das nicht, dass dir dieses Geld direkt oder stückweise ausgezahlt wird.

Fehlannahme:

Wenn ich 13.000 Euro von 2023 gutgeschrieben bekommen habe, und 2024, 24.000 Euro im Jahr verdiene (weil 2.000 Euro / Monat) und darauf 1.200 Euro im Jahr Steuern zahle (weil 100 Euro pro 2.000 Euro / Monat) dann kriege ich von meinen 13.000 Euro Verlustvortrag, 1.2000 ausgezahlt und nehme die restlichen 11.800 mit nach 2025. Das würde bedeuten, dass ich langsam aber sicher die 13.000 Euro ausgezahlt bekomme.

Verlustvortrag bewilligt – was bedeutet das?

→ **RICHTIG:**

Beispiel:

Du hast 2023 einen Verlustvortrag von 13.000 Euro „gutgeschrieben“ bekommen. 2024 verdienst du 24.000 Euro im Jahr (weil 2.000 Euro / Monat). Deine GESAMT einnahmen werden den 13.000 Euro gegengerechnet → also 13.000 - 24.000. Das bedeutet für das Finanzamt, dass du allerdings nicht 24.000 Euro Gewinn gemacht hast, sondern nur 11.000 Euro Gewinn. Du sollst also rechtmäßig nur auf die 11.000 Euro Steuern zahlen und nicht auf die 24.000 Euro. Du hast aber das Jahr hinweg schon auf die 2.000 Euro, die du pro Monat verdient hast (24.000 / Jahr) Steuern gezahlt. Du kriegst somit trotzdem Geld zurück.

Ressourcen Steuererklärung

→ ELSTER

<https://www.elster.de/eportal/start>

→ WISO-Steuer

<https://www.buhl.de/steuer/>

Vielen Dank für Eure
Aufmerksamkeit!

PIA-FORUM BERLIN

